

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 11.10.2017

Sitzung am 17.10.2017 von lfd. Nr. 1 bis 10

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf		X	
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		1 - 2
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		5
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		1 - 2
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	23	2	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.

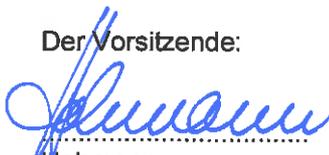
Bemerkungen:

Markt Schwaben, 18.10.2017

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:


Hohmann  
1. Bürgermeister


Wagner

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 22.10 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung:**

**Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.09.2017**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.09.2017.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Beteiligung am Eberwerk:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der notwendigen Genehmigungen durch das Landratsamt Ebersberg (für den Haushalt 2018 und die Beteiligung am Eberwerk) folgende Punkte:

- Die folgenden Verträge werden zur Kenntnis genommen:
  - Konsortialvertrag zwischen den Kommunen und der Energieagentur Ebersberg gGmbH nebst Anlagen
  - Gesellschaftsvertrag der EBERwerk GmbH & Co. KG
  - Gesellschaftsvertrag der EBERwerk Verwaltung GmbH
  - Konsortialvertrag zwischen der EBERwerk GmbH & Co. KG und der Bayernwerk AG nebst Anlage
  - Gesellschaftsvertrag der EBERnetz GmbH & Co. KG
  - Gesellschaftsvertrag der EBERnetz Verwaltung GmbH
- Den unter Ziffer 1. genannten Verträgen einschließlich gegebenenfalls notwendig werdender Änderungen redaktioneller Art sowie Änderungen auf Wunsch der Rechtsaufsicht wird zugestimmt.
- Der Übernahme von 9,3 % der Kommanditanteile an der EBERwerk GmbH & Co. KG durch **die Kommune** mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018 zu einem Kaufpreis von 93,00 €<sup>1)</sup> sowie der Leistung einer Einlage in Höhe von maximal 788.640,00 €<sup>2)</sup> zum Erwerb der Kommanditbeteiligung an der EBERnetz GmbH & Co. KG durch die EBERwerk GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
- Entfällt.
- Die Zahlung des Kaufpreises und der Einlage ist spätestens bis zum 20.06.2018 zu leisten.
- Der Bürgermeister bzw. in dessen Verhinderungsfall dessen Stellvertreter wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der EBERwerk GmbH & Co. KG dem Erwerb von 51 % der Kommanditanteile der EBERnetz GmbH & Co. KG zuzustimmen und den Geschäftsführer zu ermächtigen, alle für den Erwerb

- erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Verträge abzuschließen.
7. Der Bürgermeister bzw. in dessen Verhinderungsfall dessen Stellvertreter wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zum Vollzug der Beschlüsse nach Ziffer 1 bis 5 zu veranlassen.
8. Die Kommune entsendet Herrn Dr. Joachim Weikel als Mitglied des Aufsichtsrats.
- <sup>1)</sup> = 9,3 % der Kommanditeinlage i.H.v. 1.000€  
<sup>2)</sup> = 9,3 % der insgesamt erforderlichen 8,48 Mio. €  
<sup>3)</sup> [c] = [y] % der Kommanditeinlage i.H.v. 1.000€  
<sup>4)</sup> [d] = [y] % der insgesamt erforderlichen 8,48 Mio. €

Der Marktgemeinderat beschließt, den bestehenden Strom-Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk AG nicht zu kündigen.

Neubau Kindergarten 3+1:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kosten für den Neubau des Kinderhauses in Höhe von brutto 2,7 Mio. € in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein leistungsfähiges Ingenieurbüro für die Planung zu ermitteln und mit den LPH 1 und 2 zu beauftragen. Die außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. ca. brutto 35.000 € sind unabweisbar und deren Deckung ist gewährleistet aus folgender HH-Stelle: 21300.945001, Mittelschule Markt Schwaben.

Erweiterung des Planungsauftrages Wasserversorgung „Alte Bräuhausgasse – Gschmeidmachergasse – Habererweg“ um die Neuverlegung der Wasserleitung im Wittelsbacherweg bis Gymnasium:

Auftragserweiterung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Planung des Neubaus der Wasserleitung „Alte Bräuhausgasse“ „Gschmeidmachergasse“ und „Habererweg“ auf den „Wittelsbacherweg“ bis zur Versorgungsleitung der Realschule zu verlängern.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag des zwischenzeitlich beauftragten Ingenieurbüros Behringer & Partner, Mühldorf am Inn, dahingehend anzupassen.

Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Wasserversorgung:

Auftragsvergabe:

Der Marktgemeinderat beschließt das oben angebotene Ersatzfahrzeug zum Preis von 15.990,00 € zu erwerben, die erforderlichen Ein- und Umbauten ausführen zu lassen und die außerplanmäßigen Ausgaben mit den zurzeit nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Projekt HHST 81510.953102 – Neuverlegung der Wasserleitung in der Schulgasse – zu decken.

3 Schadstoffmessung in den Schulcontainern der Grundschule;  
Sachstandsinformation

Rederecht für zwei Vertreter der Eltern- und Lehrerschaft;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei Vertretern der Eltern- und Lehrerschaft das Rederecht zu erteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

Herr Eichner berichtet dem Marktgemeinderat den bisherigen Sachverhalt der 24 h Raumluftmessung im Klassenraum 3c der Grundschulcontaineranlage.

Anschließend findet eine Diskussion mit Lehrkräften und Mitgliedern des Elternbeirates statt.

Für die weiteren Grundschulcontainer ist eine Raumluftmessung in Planung.

Die Schulleitung wird gebeten, dass die auftretenden Beschwerden bei den Schüler/innen und dem Lehrpersonal dokumentiert werden. In der Dokumentation soll erfasst werden, wer, wann, welche Beschwerden hat.

4 **Grundschülerweiterung (4 Container-Klassenzimmer am Jahnsportplatz);**  
Sachstandsinformation

Herr Neurohr berichtet dem Marktgemeinderat über die Vorgaben der Verwaltung zur Ausschreibung der Containeranlage am Jahnsportplatz. Danach erläutert Herr Neurohr den Unterschied zwischen dem verschweißten Rahmenaufbau eines Standardcontainers, wie er bei der Altanlage verwendet wurde und einem verschraubten Rahmen, wie er in der neuen Anlage zur Anwendung gekommen ist.

5 **Bauleitplanung;**  
Bebauungsplan Nr. 82 für das „Sondergebiet Baustoffhandel Finsinger Straße“;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 970 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 14.01.2014 (nichtöffentlich), die lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 02.12.2014 (nichtöffentlich) und die lfd. Nr. 5 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 13.01.2015 (öffentlich) wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Betriebsverlegung des Betontransportwerks der Firma Schmitt Beton hat der Marktgemeinderat am 13.01.2015 einstimmig die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne für das neue Betriebsgelände in der Poinger Straße und für die Flächen in der Finsinger Straße gefasst. Die Gründe für die Einleitung der Verfahren können der Niederschrift über die Sitzung vom 13.01.2015 entnommen werden. Das Bauleitplanverfahren für das neue Betriebsgelände in der Poinger Straße ist im Jahr 2016 abgeschlossen und das Vorhaben umgesetzt worden.

Gemäß Aufstellungsbeschluss wird für die Grundstücke Finsinger Straße 8, 10 und 10 a (geplante Festsetzung: Sondergebiet Baustoffhandel) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung i. S. d. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat den Bebauungsplanentwurf vorgelegt und diesen vorab mit der Regierung von Oberbayern (Landesplanungsbehörde) und den von der Planung Betroffenen abgestimmt. Der Entwurf enthält u. a. Festsetzungen zur Sicherung des im Plangebiet vorhandenen Baustoffhandels sowie für mögliche Nachnutzungen für das Gelände, auf dem vor der Betriebsverlegung das Betonwerk betrieben worden war. In einer Vorabstellungnahme stellt die Regierung von Oberbayern (E-Mail vom 22.09.2017) fest:

„Die geplante Festsetzung von 2.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche im Bebauungsplan ist aus landesplanerischer Sicht zulässig.“

Für die Durchführung der Beteiligungsverfahren ist eine Billigung des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfs durch den Marktgemeinderat erforderlich.

Aus der Mitte des Marktgemeinderats wird der Antrag gestellt, die Festsetzung A.10.6 zu ändern.

Beschluss:

Festsetzung A.10.6 des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 82 für das „Sondergebiet Baustoffhandel Finsinger Straße“ ist wie folgt zu ändern:

Die in der Festsetzung A.10.6 angegebene Größe „6 m<sup>2</sup>“ ist zu ändern in „9 m<sup>2</sup>“.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	14
Gegen den Beschlussvorschlag:	8

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 82 für das „Sondergebiet Baustoffhandel Finsinger Straße“ einschließlich Begründung wird in Fassung vom 17.10.2017 unter Berücksichtigung der nachstehenden Änderung gebilligt:  
In die Planzeichnung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 1302/1 die Festsetzung „mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche“ (Planzeichen 15.5 der Planzeichenverordnung) aufzunehmen. In der Begründung ist das Geh- und Fahrrecht, dass für die Abwicklung betrieblicher Abläufe auf dem Grundstück Fl.Nr. 1302/2 erforderlich ist, zu erläutern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch und im Anschluss die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Anmerkung:

Beratung und Beschlussfassung erfolgt ohne Marktgemeinderatsmitglied Heinrich Schmitt wegen persönlicher Beteiligung.

- 6 **Schaffung von E-Bike-Ladestationen:**  
Antrag von Herrn Marktgemeinderat Joseph Riexinger  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 12.06.2017 stellte Herr Marktgemeinderat Joseph Riexinger den Antrag zur Schaffung von E-Bike-Ladestationen.

Im Antrag von Herrn Riexinger wird angeregt,

dass an folgenden Standorten möglichst adapterlose E-Bike-Ladestationen zu installieren sind, unter anderem bei:

- Rathaus
- Marktplatz auf der Tiefgarage
- Schulzentren
- Fahrradstellplätze am Bahnhof
- sonstigen gemeindlichen Einrichtungen

Es wird damit angeregt, dass die Marktgemeinde mit gutem Beispiel vorangeht. Zusätzlich sollten, wie durch Herrn Riexinger vorgeschlagen, die Markt Schwabener Betriebe/Unternehmen darauf angesprochen werden, inwieweit diese sich beteiligen und jedem E-Biker eine Möglichkeit bieten, die Akkus aufzuladen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Notwendigkeit und die Relevanz gegeben, um Ladestationen aufzustellen. Hier kommen viele Kriterien in Betracht, die sowohl einen positiven, als auch einen negativen Aspekt mit sich bringen.

Dazu ein Beispiel aus der Stadt Bebra, die nach drei Jahren Erfahrung mit ihren E-Bike-Ladestationen, die mit Schließfächern ausgestattet sind, Auskunft erteilen konnten. Der Preis pro 6er-Ladestation betrug ca. 10.000 € inkl. Zubehör.

Nach einer Benutzung von drei Jahren ist die Stadt Bebra zum Entschluss gekommen, dass dieses System nicht optimal ist, im Gegenteil eher problematisch.

- Die Schlüssel der Schließfächer werden ständig entwendet und sind in der Neuanschaffung sehr kostspielig. Hier muss sich die Gemeinde Bebra auch oft die Frage stellen; ist das Schließfach in Benutzung oder ist der Schlüssel wieder weg? (kein Überblick über die Benutzung).
- Anstatt der Geldmünzen werden irgendwelche anderen Jetons eingeworfen, sodass es zu Reparaturen kommt.
- Ebenfalls werden die Schließfächer zur Müllentsorgung hergenommen und müssen regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden.
- Der Service der Firma lässt auch zu wünschen übrig, da viele Nachfragen durch die Gemeinde oft erst Tage später oder gar nicht beantwortet werden.

Aktuell sind in Bebra nicht alle Ladestationen in Betrieb. Es wird überlegt, auf Standard-Ladestationen umzurüsten, da das Ersetzen der Schlüssel und die Behebung der Schäden zu teuer sind.

Die Elektromobilität nimmt einen immer höheren Stellenwert im Alltag ein und Pendler steigen vom Auto zunehmend auf das E-Bike um.

Umso wichtiger ist es, die Bedürfnisse unserer Bürger und Bürgerinnen sowie unseren Besuchern gerecht zu werden und uns passend der wachsenden Infrastruktur anzugleichen.

Der Bedarf an Abstellanlagen für E-Bikes wächst stetig. Im Jahr 2016 wurden laut einer Statistik des Zweirad-Industrie-Verbandes (ZIV) 605.000 dieser mit einem Elektromotor ausgestatteten Fahrräder in Deutschland verkauft.

Es stellt sich die Frage, wann verbringt der/die E-Bike-Nutzer wo wieviel Zeit?

Zu welchem Anlass kommt man in die Lage, den Akku aufladen zu müssen?

Sinn macht es, wie das Beispiel des freien WLANs bereits zeigt, Geschäfte und

Gastronomie anzusprechen, die Ihre Kunden darauf aufmerksam machen, bei Benutzung Ihrer Räumlichkeiten den Akku des Fahrrades gleich aufladen zu dürfen.

Jedoch muss hier beachtet werden, dass bei der Ladung in der Regel keine Haftung für das Ladegerät und den Akku übernommen werden kann.

Bei einer Anschaffung von Ladestationen, Bsp. office@bike-energy.com, würden sich folgende Kosten ergeben:

für die Wandmontage

- - für 2 E-Bikes 3.122 €
- - für 4 E-Bikes 4.817 €
- + Zubehör 843 €

als Tower

- - für 2 E-Bikes 4.409 €
- - für 4 E-Bikes 5.781 €
- + Schraubfundament 206 €
- + Bodenplatte 314 €

Zusätzlich kommen Anschlusskosten in Höhe von ca. 1.000 € dazu, bei denen eine bestehende Stromversorgung aus dem Gebäude genutzt wird (Bsp. Rathaus).

Ca. 5.000 € sind für einen Neuanschluss zu berücksichtigen.

(Baukostenangaben von Hr. Müller - Tiefbau).

Des Weiteren steht dem Markt Markt Schwaben die Möglichkeit offen, einen Förderantrag für Ladestationen zu stellen. Pro Lademöglichkeit beträgt der Förderzuschuss 200 €.

Bei den Akkuanschlüssen sowie bei Ladegeräten gibt es Unterschiede.

Aus der obigen Darstellung ist ersichtlich, dass ein größerer Klärungsbedarf besteht bevor Ladestationen angeschafft werden sollten.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verwaltung mit den gewerblichen Betrieben/Unternehmen, Markt Schwaben 2030 e.V. und der Gastronomie in Kontakt tritt, mit der Bitte, wie bei WLAN, Lademöglichkeiten anzubieten.

#### Abstimmung:

Anwesend: 23  
Für den Beschlussvorschlag: 22  
Gegen den Beschlussvorschlag: 1

7

#### Entfernung erkrankter Bäume zur Verkehrssicherung auf FISNr. 250;

Sachstandsinformation

#### Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nr. 5 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom Datum 02.02.2016 wird verwiesen.

Das Flurstück Nr. 250 Schützenstr./Erdinger Str. wurde am 16.04.2014 Ur.-Nr. H636/2014 von der Gemeinde erworben.

Der Beschluss von 02.02.2016 befindet sich in der Umsetzung.

Die Nutzer der dortigen Gärten haben das Gelände aufgrund unserer Aufforderung aufgegeben. Das Grundstück wurde eingeebnet und mittels Aussaat von Rasen als eine

zusammenhängende Fläche hergestellt. Umrahmt wird das Grundstück von einem Streifen extensiv gepflegter Blumenwiese und ist somit ökologisch aufgewertet. Die Obstbäume wurden erhalten und zurückgeschnitten. Der Baumbestand wurde begutachtet, wobei das Krankheitsbild „Eschentriebsterben“ diagnostiziert wurde. Zwei Spitzahorne und zwölf Eschen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt. Nach Anwachsen der Pflanzen wird der Zaun entfernt und die ästhetisch ansprechend gestaltete Fläche der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Entfernung der erkrankten Bäume wird vorgenommen, sobald die „Frostzeit“ eintritt (voraussichtlich ca. Ende November 2017 bis Februar 2018).

**8 Teilnahme am Aktionsbündnis zum Schutz der Bienen und der Biodiversität**  
**„Der Landkreis Ebersberg summt“.**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Als erster und einziger Landkreis wird der Landkreis Ebersberg Mitglied in dem deutschlandweiten Aktionsbündnis „Deutschland summt“. Dieses Aktionsbündnis steht unter der Schirmherrschaft der Stiftung Mensch und Umwelt in Berlin und widmet sich dem Schutz der Bienen und der Biodiversität.

Am 28.06.2017 fand das erste Vorbereitungs- und Arbeitstreffen zum „Jahr der Biene“ im Landkreis Ebersberg 2018 statt. Die Teilnehmer entwickelten einen Ideenkatalog. Der Landkreis bittet den Markt Markt Schwaben um Teilnahme am landkreisweiten Aktionsbündnis „Der Landkreis Ebersberg summt“ und um konkrete Umsetzung der Maßnahmen aus dem Ideenkatalog. Die zugehörigen Unterlagen wurden in der Marktgemeinderatssitzung am 26.09.2017 als Tischvorlage verteilt. Nicht anwesenden Gemeinderatsmitgliedern werden die Informationen mit der Einladung zu dieser MGR-Sitzung gestellt.

Auf Pestizideinsatz wird bereits weitgehend verzichtet. Seltener und abschnittsweise Mahd ist möglich, hier bedarf es allerdings einer breiten Information der Bürger, um Beschwerden vorzubeugen und das Verständnis der Einwohner zu wecken. In den Rasenflächen könnten vereinzelt Blumeninseln stehen bleiben, oder Randstreifen, Verkehrsinseln etc. werden nur extensiv gemäht. Die Maßnahmenkataloge für neuzugestaltende Ausgleichsflächen können mit Augenmerk auf bienen- und insektenfreundliche Gestaltung erstellt werden. Angebote im Ferienprogramm oder der Mittagsbetreuung zur Bestimmung von Insekten oder der Bau von Insektenhotels sind vorstellbar. Veranstaltungen können bei Interesse durch den Aktivkreis Umwelt, Obst- und Gartenbauverein und Siedlerverein unterstützt werden.

Die Entwicklung und Verwendung eines Logos (auf Kreisebene) in der Kommunikation ist ratsam um den Wiedererkennungswert des Projekts zu fördern.

Ziel ist es, einen Lebensraum für Bienen und Insekten zu schaffen und Ängste und Vorurteile der Bevölkerung vorzubeugen um den ökologischen Nutzen für die Menschen aufzuzeigen und zu schätzen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die Mittel sind im Haushalt 2018 zu berücksichtigen.  
Der Aufwand wird auf bis zu max. 10.000 Euro geschätzt.  
Es sind Kosten bezüglich Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmenpläne, Umgestaltung und Materialkosten zu erwarten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme an dem Aktionsbündnis zum Schutz der Bienen und der Biodiversität „Der Landkreis Ebersberg summt“. Folgende Maßnahmen werden ab 2018 konkret umgesetzt:

- Verzicht auf Pestizideinsatz auf eigenen Pflegeflächen
- Pflegeaufwand insgesamt verringern durch seltenere Mahd mit Mähgutabfuhr
- Pflegemaßnahmen immer abschnittsweise vornehmen: Keine Mahd in noch blühenden Flächen. Bereitschaft, temporär „Wildnis“ zuzulassen
- „Grasgrüne“ Straßen-, Weg- und Feldränder, Böschungen und Restflächen als Blühstreifen nutzen unter Verwendung mehrjähriger, geprüfter Saatmischungen mit hohem Blühpflanzenanteil
- Öffentlichkeitsarbeit über Bienenschutz, Bürgerinformation über geänderte Pflegeregime zum Schutz der Bienen und Insekten im „Falken“, auf der Homepage und weitere mögliche Medien
- Falls sich bei der Ausführung des Konzepts ergänzende Maßnahmen ergeben, werden diese umgesetzt und der Koordinationsstelle des Aktionsbündnisses im Landratsamt Ebersberg weitergemeldet.
- Sofern sich von den Aktivkreisen Projekte für das Jahr 2018 und die folgenden Jahre ergeben, werden diese dem Veranstaltungskalender des Landratsamts Ebersberg gemeldet.
- Errichtung von Bienen- und Insektenhotels (u.a. in Zusammenarbeit mit den hier ansässigen Schulen)

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Flächen zur bienenfreundlichen Umgestaltung und Bewirtschaftung zu eruieren und die genannten Maßnahmen umzusetzen. Insbesondere wird bezüglich Fl.St.Nr. 250 ein geeignetes Büro mit Erfahrung, die Planung und Gestaltung der naturnahen und öffentlichen Grünflächen hinzugezogen.

Der Aufwand bis maximal 10.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmenpläne, Umgestaltung und Materialkosten ist im HH 2018 einzustellen. (Hierzu sind die Kosten einer Planung und Gestaltung für die Fl.St.Nr. 250 nicht enthalten).

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

9 **Kommunalunternehmen Markt Schwaben (KUMS AöR);**  
Sachstandsinformation

Frau Biberger und Herr Wagner berichten über den aktuellen Sachstand des Kommunalunternehmens Markt Schwaben (AöR).  
Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

10

**Informationen und Anfragen**

- Das Bauamt ist zurzeit bei der Vorbereitung der Maßnahme „Finsinger Straße“. Die Auswahl des Architekten wird vorbereitet. Bezüglich der noch benötigten Flächen werden Verhandlungen zum Abschluss von Ergänzungspachtverträgen geführt.
- Die Beauftragung über den Breitbandausbau im Außenbereich erfolgt nach Vorliegen des Förderbescheides in den nächsten Wochen.
- Der Erste Bürgermeister Georg Hohmann verliest den Brief von Herrn Nitschke bezüglich der Notwendigkeit des Schulhausneubaues.